

Zu neu aufgefundenen Fragmenten der Wurm'schen Glosse zum Sachsenspiegel-Lehnrecht

Von

FRANK-MICHAEL KAUFMANN

*Eneme stouere lik*¹ seit Jahrzehnten nach Fragmenten deutscher Rechtsbücher fahndend, ist Ulrich-Dieter Oppitz im März 2014 erneut ein bemerkenswerter Fund geglückt². Im Ratsarchiv der Stadt Görlitz fanden sich fünf Doppelblätter einer Pergament-Handschrift, die im späten 16. Jahrhundert zerlegt und einer Zweitverwendung zugeführt worden war. Die fünf Blätter dienen bis heute als Umschläge für *Jarrechnungen des gemeinen Kastens* aus den Jahren 1603 bis 1610. Jedes Doppelblatt ist Umschlag für einen ca. 1 cm dicken Rechnungsfaszikel (Fragment 1: 1606; Fragment 2: 1603/1604; Fragment 3: 1604/1605; Fragment 4: 1609; Fragment 5: 1610). Die jeweiligen Außenseiten der Doppelblätter sind lesbar, die Innenseiten sind, vermutlich im frühen 17. Jahrhundert, mit Papier überklebt worden.

1) So oder so ähnlich hätte sich Johann von Buch, der geniale Glossator des Sachsenspiegel-Landrechts, vor 700 Jahren in der mittelniederdeutschen Sprache seiner märkischen Heimat anerkennend ausgedrückt haben können; neuhochdt.: 'einem Spürhund gleich'.

2) Für die Informationen über den Fund und die großzügige Überlassung von Farbfotos der Blätter danke ich U.-D. Oppitz (Neu-Ulm) sehr herzlich. Am Auffinden der Fragmente waren Christian Speer (Halle/Saale) und Siegfried Hoche (Görlitz) beteiligt. Klaus Klein (Marburg) steuerte paläographische Untersuchungen bei. Michal Dragoun (Prag) schließlich lieferte Farb-Scans der Prager Fragmente sowie wertvolle Informationen dazu. Ihnen allen sei hiermit gedankt.